

Rede Staatsministerin Katja Keul

„50 Jahre deutsche Mitgliedschaft in der UN“

Evangelischen Akademie Loccum am 9. Juni 2023

Wie steht es um die UN heute und morgen?

09. Juni 2023

Es gilt das gesprochene Wort

ANREDE

Sehr herzlich möchte ich mich bei der Evangelischen Akademie Loccum und der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen für die Organisation dieser Tagung bedanken.

50 Jahre deutsche Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen sind ein guter Anlass, um sich drei Tage Zeit zu nehmen und über die Vereinten Nationen und die deutsche Politik in den UN nachzudenken.

Einer Vollmitgliedschaft der Bundesrepublik aber auch der DDR stand lange die Blockkonfrontation entgegen.

Als die beiden Deutschlands dann aber vor 50 Jahren den Vereinten Nationen beitraten, war die Organisation bereits 28 Jahre alt.

Und wenn wir über heute und morgen sprechen, braucht es trotzdem immer erstmal einen kurzen Blick auf den Anfang. Auf diesen bedeutenden Moment des 20. Jahrhundert. Über die Tatsache, dass nur 2 Monate nach dem Ende des verheerenden Zweiten Weltkriegs eine Organisation gegründet wurde, die das Gewaltverbot zu ihrem erklärten Ziel machte.

Anstelle des Rechts des Stärkeren sollte die Stärke des Rechts Einzug halten.

Nach zwei Weltkriegen und dem gescheiterten Völkerbund ruhten die Hoffnungen auf diesem Neustart.

Aus den anfänglich 50 Teilnehmerstaaten, die sich 1945 in San Francisco getroffen hatten, wurde schnell die gesamte Welt.

Jeder Unterzeichner-Staat hat sich mit seiner Unterschrift dem Gewaltverbot und dem Gewaltmonopol der Vereinten National rechtlich verbindlich unterworfen.

Damit verfügt die UN als einzige Organisation weltweit über die Legitimität nach den vereinbarten Regeln in die Souveränität der 193 Mitgliedsstaaten einzugreifen, wenn der Weltfrieden bedroht ist.

Diese Ausgangslage gilt es sich immer zu vergegenwärtigen.

Darum habe ich sie auch hier nochmal an den Anfang gestellt.

Denn die Stärke dieser Grundidee wird bei der lautstarken Kritik, die heute häufig zu hören ist mit Einschränkungen etwas aus den Augen verloren. Es heißt, die UN seien zu schwerfällig, zu ineffizient, zu bürokratisch, vom Westen dominiert beziehungsweise der Sicherheitsrat blockiert.

Wie gut kann eine Organisation sein, in der 193 Mitglieder von ganz unterschiedlicher Größe, innerer Verfassung und Auffassung zusammenarbeiten?

Die Antwort ist mit Einschränkungen klar: die UN kann immer nur so gut sein wie ihre Mitglieder es zulassen.

Es liegt also an uns selbst, die UN stark zu machen, aber dazu dann konkret später noch einmal.

Zunächst stehen häufig die großen UN Friedensmission in der öffentlichen Kritik. Wie berechtigt ist diese Kritik?

MINUSMA

MONUSCO ist nun auch schon seit 20 Jahren im Einsatz und hat viel Kritik über ihre Reichweite aber auch das Verhalten ihrer Peacekeeper erfahren.

Dennoch hatte auch diese Mission ihre Berechtigung als sie eingerichtet wurde und 2012 mit dazu beitrug, die berüchtigte M23 zu vertreiben.

ISAF

Konnte die UN in über 20 Jahren in Afghanistan wirklich gar nichts erreichen oder hat ihre Präsenz nicht wenigstens denen geholfen, die 20 Jahre lang davon profitierten und Einblicke in eine bessere Zukunft als die unter Taliban-Herrschaft bekamen?

Aber die UN ist längst mehr als eine Organisation für Fragen von Krieg und Frieden.

Allein das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) hat im vergangenen Jahr 128 Mio. Menschen mit Essen und Trinken versorgt.

Und die Bedarfe steigen. Die Zahl der Hungernden hat sich seit 2019 leider wieder verdreifacht (von 135 Mio. auf 345 Mio.) nach dem der Kampf gegen den Hunger zuvor Erfolge erzielt hatte.

Das Flüchtlingshilfswerk UNHCR und das Kinderhilfswerk UNICEF sorgen dafür, dass Millionen von Menschen dringend benötigte Unterstützung erhalten.

Ohne die UN wäre jüngst die Getreidevereinbarung zwischen Russland und der Ukraine nicht zustande gekommen.

Nun kann Getreide aus der Ukraine wieder exportiert werden, es gelangen mehr Nahrungsmittel auf die Weltmärkte und die Preise fallen.

Die größten anstehenden Herausforderungen sind globaler Natur und können nur gemeinsam und multilateral angegangen werden:

Es geht um gleiche Lebensbedingungen, den Kampf gegen die Klimaerwärmung und – wo wir schon dabei sind – 15 weitere Nachhaltigkeitsziele.

Nicht weniger als die 17 „sustainable Development goals“, die bis 2030 erreicht werden sollen, haben die UN sich zur Aufgaben gemacht.

Als wäre es nicht schon schwer genug, Hunger und Armut zu beenden, allen eine angemessene Schulbildung zukommen zu lassen und die Artenvielfalt zu erhalten, werden diese Ziele auch noch durch internationale Entwicklungen erschwert.

Die Covid-Pandemie hat weltweit zu Job- und Einkommensverlusten geführt, Lieferketten zerschlagen und die Preise in die Höhe getrieben.

Junge Menschen wurden um wichtige Bildungsjahre beraubt und die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern hat wieder zugenommen – übrigens auch bei uns.

Diese Pandemie hat uns noch einmal gezeigt, wie sehr wir global voneinander abhängig sind und dass wir die Probleme nur gemeinsam angehen können.

Der Sicherheitsrat spiegelt wie kaum ein anderes Organ den Zustand der Welt von 1945 wider.

Es wird oft davon gesprochen, dass der Sicherheitsrat durch die Vetomächte blockiert ist. Viele Versuche sind gedanklich gemacht worden wie man eine solche Blockade überwinden kann, beispielsweise durch den Umweg über die Generalversammlung.

Am Ende liegt es aber immanent in der Machtkonstellation der Geburtsstunde, dass die UN Charta so ist wie sie ist und es bräuchte einen neuen Konsens, wollten wir heute diese Machtkonstellation überwinden – quasi ein neues 1945 Momentum. Dieses ist nicht in Sicht - und deshalb müssen wir das Beste draus machen, denn wir haben nur diese eine UN.

Noch nie seit 1945 hat eine Vetomacht die Grundwerte so sehr erschüttert wie Russland am 24.02.2022.

Ein militärischer Angriff auf das Nachbarland und eine Abkehr vom Prinzip des Gewaltverbots haben viele von uns so nicht mehr für möglich gehalten.

Eine Vetomacht des Sicherheitsrats verlässt den Konsens der regelbasierten Ordnung und entscheidet sich seine Interessen durch militärische Gewalt durchzusetzen.

Russland negiert die Souveränität der Ukraine und schreckt auch vor Angriffen auf Zivilisten nicht zurück.

Schlimmer noch: Zivilisten sowie Infrastruktur werden gezielt angegriffen.

Ein Rückfall in Zeiten, die längst überholt schienen.

Daher fällt auch unsere Reaktion so entschieden aus.

Für die Stärke des Rechts und für die Aufrechterhaltung der regelbasierten Ordnung der UN Charta.

In dem wir das Selbstverteidigungsrecht der Ukraine nach Art 51 UN Charta unterstützen, verteidigen wir das Herzstück der regelbasierten Ordnung – das Gewaltverbot.

Mir begegnet oft die Frage, ob das internationale Recht jetzt nicht obsolet geworden ist durch den Angriff Russlands.

Obsolet wird Recht aber nur, wenn auf seine Durchsetzung verzichtet wird und die Rechtsgemeinschaft seine Geltung in Frage stellt.

Wenn Menschen in unserem Land Straftaten begehen, heißt das ja auch nicht, dass das Strafrecht keine Geltung mehr hat.

Deswegen müssen wir gerade jetzt den Geltungsanspruch des internationalen Rechts verteidigen.

Deswegen kämpfen wir so für den Zusammenhalt in der internationalen Gemeinschaft wenn es darum geht, den Angriffskrieg in der Generalvertretung zu verurteilen.

Zwar verurteilt eine stabile Mehrheit von über 140 der 193 Mitgliedsstaaten der UN den russischen Angriffskrieg, aber viele – gerade afrikanische Partner – vermeiden eine klare Positionierung, indem sie sich enthalten oder der Abstimmung entziehen.

Wie kann man sich zu so einem Unrecht enthalten?

Bei meinen Regierungsgesprächen in Afrika war diese Frage immer wieder Thema intensiver Gespräche. Meine Haltung in diesen Gesprächen war es, für unsere gemeinsamen Werte in African Union UN zu werben, ohne belehrend aufzutreten und mich der Debatte zu stellen.

Und einige wiederkehrende Vorhaltungen waren:

Wo standet ihr zur Zeiten der Apartheid?

Was macht ihr gegen die Besetzung der Westsahara?

Warum werden gegen Ruanda keine harten Sanktionen verhängt?

Diesen Debatten müssen wir uns stellen – vielleicht auch mal Fehler eingestehen – aber nicht locker lassen, für die gemeinsamen Werte zu werben.

Glaubwürdigkeit und die Universalität des Rechts ist auch unsere Leitlinie bei der Diskussion um die völkerstrafrechtliche Verfolgung des russischen Angriffskriegs.

Auch wenn der Wunsch der Ukraine nach einem UN Tribunal nachvollziehbar ist, dürfen wir eine Verfolgung des Angriffskriegs eben nicht nur in einem Einzelfall, sondern konsequent für alle Fälle sicherstellen.

Die UN Generalversammlung hat nach der Charta nicht die Kompetenz Maßnahmen gegen den Willen seiner Mitglieder durchzusetzen.

Deshalb wollen wir nicht das geltende Regelwerk mithilfe der UN Generalversammlung umgehen, um ein Sondertribunal mit einer angreifbaren Rechtsgrundlage zu schaffen, sondern wir wollen das Rom Statut insgesamt ändern und für entsprechende Mehrheiten werben – damit der Angriffskrieg künftig auch vor dem International Criminal Court (ICC) angeklagt werden kann.

Auch wenn das bekanntermaßen ein dickes Brett ist.

Solange eine solche Mehrheit nicht steht, halten wir ein internationalisiertes Gericht auf der Basis ukrainischen Rechts für einen gangbaren und rechtlich wenig angreifbaren Weg.

Keinesfalls dürfen wir den Vorwurf doppelter Standards riskieren, der nicht nur den ICC gefährlich schwächen würde, sondern auch die internationale Ordnung insgesamt.

Klar ist: Fragen von Krieg und Frieden, internationalem Recht, Klimaschutz, Energie, Weltwirtschaft, – die Herausforderungen sind global – und wir können sie nur global lösen.

Wir brauchen die Vereinten Nationen als multilaterales Forum.

Wenn es sie nicht schon gäbe, müssten wir sie erfinden.

Deswegen haben wir uns im Koalitionsvertrag auch darauf verständigt, die UN zu stärken und mehr Verantwortung übernehmen zu wollen.

Deutschland ist bereits viertgrößter Beitragszahler zum regulären UN-Budget.

In diesem Jahr steuern wir mit fast 180 Mio. US-Dollar rund 6% des UN-Haushalts bei.

Und wenn man alle Beiträge, also freiwillige Beiträge und Pflichtbeiträge, zusammen betrachtet – das wären dann mehr als 6 Mrd. US-Dollar – ist Deutschland sogar zweitgrößter Beitragszahler zum gesamten UN-System.

Wir zweitgrößter bilateraler Geber von humanitärer Hilfe mit 3,5 Mrd. US-Dollar im Jahr 2022

Und ebenfalls zweitgrößter bilateraler Geber von Entwicklungshilfe mit mehr als 27 Mrd. Euro.

Gegenwärtig stellen wir über 1.200 Soldatinnen und Soldaten für die UN-Friedensmissionen MINUSMA, UNIFIL, UNMISS und MINURSO / Westsahara.

Deutschland ist damit drittgrößter Truppensteller in Europa, es leistet den viertgrößten Beitrag zum Peacekeeping-Haushalt der UN.

Nicht so großartig sieht es bei der Bereitstellung von Polizistinnen und Polizisten für internationale Einsätze aus, aber auch daran arbeiten wir.

Deutschland beheimatet den UN-Standort Bonn mit seinem Fokus auf Nachhaltigkeit und den Internationalen Seegerichtshof in Hamburg. Insgesamt sind 33 UN-Institutionen mit über 1.000 Beschäftigten in Deutschland tätig.

Auch wenn wir vom Wert der Vereinten Nationen überzeugt sind, gilt es, andere wieder mit an Bord zu holen.

Deshalb wollen wir bestehende globale Partnerschaften stärken und neue auf Augenhöhe gründen.

Ganze Weltregionen sind im Sicherheitsrat nicht repräsentativ vertreten.

Deswegen unterstützen wir Reformvorhaben, die afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Ländern eine angemessene, dauerhafte Repräsentanz im Sicherheitsrat sicherstellen.

Nur wenn wir unsere Zusammenarbeit mit unseren globalen Partnern intensivieren und in langfristige Partnerschaften investieren, sowohl bilateral als auch im Rahmen von multilateralen Verhandlungs- und Reformprozessen, können auch wir unsere Interessen und Werte wirkungsvoll vertreten.